C/2023/599

31.10.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11043 — NOVOZYMES / CHR HANSEN HOLDING)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/599)

1. Am 20. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Novozymes A/S („NZ“, Dänemark), ein unter der alleinigen Kontrolle von Novo Holdings A/S stehendes börsennotiertes Unternehmen,

— Chr. Hansen Holding A/S („CH“, Dänemark), ein börsennotiertes Unternehmen ohne kontrollierenden Aktionär.

NZ wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung mit CH fusionieren.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilsrechten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— NZ ist ein Biotechnologieunternehmen, das weltweit vor allem in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung industrieller Enzyme für Haushaltspflege, Bioenergie, Getreide und technische Verarbeitung, Landwirtschaft, Tiergesundheit & -ernährung sowie Lebensmittel und Getränke tätig ist, und auch Probiotika für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie Bioprodukte für die Pflanzengesundheit herstellt.

— CH ist ein weltweit tätiges, differenziertes Biowissenschaftsunternehmen, das Lösungen mit natürlichen Inhaltsstoffen für die Lebensmittel-, Ernährungs-, Pharma- und Agrarindustrie für eine Vielzahl von Lebensmitteln, Getränken, Nahrungsergänzungsmitteln, Futtermitteln und Pflanzenschutz entwickelt. Die Unternehmensgruppe Chr. Hansen ist überwiegend als Hersteller und Anbieter von Kulturen für Lebensmittel und Getränke, in geringerem Umfang aber auch von Probiotika für die Gesundheit von Mensch und Tier, von biologischen Präparaten für Pflanzengesundheit und von Enzymen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11043 — NOVOZYMES / CHR HANSEN HOLDING

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).